

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 163 (1997)

Heft: 9

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht aus dem Bundeshaus

EMD und Armee auf Internet

Das Eidgenössische Militärdepartement und die Armee sind seit Juli dieses Jahres mit einer **offiziellen Homepage** auf dem Internet vertreten. Die rund **150 Seiten** sind unter der Adresse [«http://www.admin.ch/armee»](http://www.admin.ch/armee) abrufbar und werden laufend ausgebaut. Internetbenutzer können zwischen deutschen, französischen und italienischen Texten wählen; viele Texte sind auch auf englisch übersetzt. Neben einer Fülle von Informationen über die Landesverteidigung werden auch die Daten der Wiederholungskurse und Referate von EMD-Chef Bundesrat Adolf Ogi aufgeschaltet.

«Links» führen die Interessierten zu den Homepages der Bundesverwaltung, der Landestopographie, der Militärischen Führungsschule, zu Rüstungsunternehmen des Bundes und zu einzelnen Truppenkörnern. Verantwortlich für den Internetaufbau sind Vertreter des Generalsekretariats des Militärdepartements, der Informationsdienste, des Armeefilm-dienstes und der Hauptabteilung Informatik, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Informatik im Eidgenössischen Finanzdepartement.

Die offizielle Homepage der Armee und des EMD ist ein **Pilotversuch**, mit dem das EMD erste Erfahrungen im Umgang mit dem Informationsmedium Internet sammeln will. Via Internet können die Benutzerinnen und Benutzer auch ihre Wünsche, Anregungen oder Kritik den Verantwortlichen direkt übermitteln und so aktiv an der definitiven Gestaltung der Homepage mitwirken.

Katastrophenhilfe: Übung mit Frankreich

Formationen der französischen und der schweizerischen Armee werden vom **13. bis 15. Oktober 1997** erstmals gemeinsam die Katastrophenhilfe über die Landesgrenze hinaus üben. Die vom Präfekten der Region Hochsavoyen geleitete **Übung «Léman»** findet in der Region Annecy/Seyssel (Frankreich) statt.

Die Übung hat zum Ziel, die Zusammenarbeit und die Koordination zwischen den beiden Armeen und den zivilen Nothilfsdiensten zu testen und zu verbessern. Sie soll dazu beitragen, die für einen wirklichen Katastropheneinsatz notwendige praktische Erfahrung zu sammeln. Mit der Übung wird auch das seit dem 1. April 1989 zwischen der Schweiz und Frankreich geltende «Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen» erstmals praktisch erprobt. Die Rechtsgrundlage für den **Assistenzdienst** der Armee zur **Katastrophenhilfe im Ausland** ist Artikel 69 des **Militärgesetzes**. Danach kann dieser Dienst für den grenznahen Raum obligatorisch erklärt werden.

Das Übungsszenario geht von einem **Erdbeben** in der Region Annecy aus. Wegen des grossen Schadensausmasses ersuchen die französischen Behörden die Schweiz um Hilfe. Der Bundesrat beschliesst in der Folge, Teile von **Rettungsformationen der Territorialdivision 1** für die Katastrophenhilfe in Frankreich zur Verfügung zu stellen.

Auf schweizerischer Seite werden das Rettungsbataillon 6 und das Luftransportbataillon 1 zum Einsatz kommen – insgesamt rund **500 Armeeangehörige**. Auf französischer Seite nehmen neben Sanitätseinheiten und Alpenjägern – ebenfalls rund 500 Armeeangehörige – auch Feuerwehren, Teile der Polizei und Organe der zivilen Sicherheit an der Übung teil.

Konkret werden sich die zivilen und militärischen Übungsteilnehmer mit **vier Aufträgen** konfrontiert sehen:

- Rettung von verschütteten Personen unter eingestürzten Häusern;
- Schutz vor den Fluten der Rhone und Kampf gegen Wasserverschmutzung;
- Rettung von Personen, die in einem in den Fluss getriebenen Bus eingeschlossen sind;
- Abräumen von Trümmern.

Die Schweizer Armee wird bei ihrem Einsatz Sanitäts- und Rettungsmaterial sowie Geräte für die Wasserreinigung einsetzen.

Gesamtleiter der Übung ist der Präfekt der Region Hochsavoyen, Bernard Coquet. Der Kommandant des Militärbezirks Lyon und der Kommandant des Feldarmeekorps 1, Korpskommandant Jean Abt,

sind für die Planung und Durchführung des Einsatzes verantwortlich. Die Führung der Truppen auf dem Platz obliegt Brigadegeneral Jacques Maillard und Divisionär André Liaudat, Kommandant der Territorialdivision 1.

Albanien: Kein Schweizer Hilfseinsatz

Nationalrat Jacques-Simon Eggly, Genf, hat im Frühling dieses Jahres den Bundesrat mit einer Interpellation angefragt, warum sich die Schweiz nicht am Hilfseinsatz in Albanien unter der Führung Italiens beteiligt habe. Es sei – so der Interpellant – schade und kaum verständlich, dass unser Land bei dieser **Manifestation europäischer Solidarität** abseits gestanden sei. Der Antwort des Bundesrats von Ende Juni 1997 ist unter anderem folgendes zu entnehmen:

Die Schweiz hat alles Interesse daran, dass in Albanien rasch geordnete Verhältnisse, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie hergestellt werden und die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt wird. Das Land ist ein Schwerpunktgebiet unter dem laufenden zweiten Rahmenkredit für die verstärkte Zusammenarbeit mit Osteuropa, über den **Massnahmen** im Bereich der **technischen und der finanziellen Zusammenarbeit** finanziert werden.

Der Bundesrat hat eine Teilnahme der Schweiz an der von Italien geleiteten **Operation «Alba»** sorgfältig geprüft. Eine Teilnahme mit bewaffnetem Personal war mit Rücksicht auf den Volksentscheid vom Jahr 1994 über die **Blauhelm-Vorlage** von vorneherein ausgeschlossen. Aus verschiedenen Gründen, namentlich der akuten Gefährdung durch bewaffnete Gruppen, erwies sich eine Teilnahme an der Operation mit unbewaffnetem Personal als nicht verantwortbar.

Zwar wäre es laut Auskünften aus Italien allenfalls möglich gewesen, im **Logistikbereich** auch unbewaffnet an der Operation teilzunehmen – beispielsweise mit einer **Sanitätseinheit**. Die Rekrutierung einer solchen Einheit, die selbstverständlich auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit beruhen müsste, erfordert aber in unserem Milizsystem mehrere Monate. Eine

schweizerische Sanitätseinheit wäre somit erst in einem Zeitpunkt einsatzbereit gewesen, in dem die anderen Kontingente der Operation «Alba» bereits wieder abgezogen wurden.

Der Bundesrat hat sich auch die Frage gestellt, ob die Schweiz außerhalb der Operation «Alba» einen personellen Beitrag zur Verbesserung der Lage in Albanien leisten könnte, zum Beispiel durch eine **Unterstützung** der Mission der **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)** in Albanien. Die logistischen Bedürfnisse dieser Mission sind aber nicht vergleichbar mit denjenigen der OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina, die von einer schweizerischen Gelbmützen-Einheit unterstützt wird. Eine Unterstützung der OSZE-Mission in Albanien war denn auch nie Gegenstand einer Anfrage.

Krankenversicherung: Prämienbefreiung für längere Militärdienste

Nationalrat **Samuel Schmid**, Rüti bei Büren BE, hat in der Sommersession der eidgenössischen Räte mit einem **Postulat** den Bundesrat eingeladen, dafür zu sorgen, dass Rekruten und andere Absolventen von lang dauernden Militärdiensten während dieser Dienste in Zukunft **keine Prämien** für die **Krankenpflegeversicherung** mehr zu entrichten haben.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Krankenversicherungsgesetzes und der damit verbundenen Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ist für Rekruten und andere Absolventen von lang dauernden Militärdiensten eine unerwünschte **Doppelversicherung** entstanden, weil die Militärversicherung während des Dienstes ebenfalls für das Krankenpflegerisiko aufkommt. Viele Versicherte haben deshalb gegen die Weiterbezahlung der Krankenversicherungsprämien opponiert.

Zwar erfolgte im Jahr 1996 durch eine Revision der Verordnung über die Krankenversicherung, die bei Diensten von mehr als 60 Tagen eine fakultative Prämienreduktion vorsieht, eine gewisse Korrektur. Trotzdem ist die Situation nach wie vor unbefriedigend: Zum einen besteht die Versicherungspflicht für die Krankenpflege – und damit grundsätzlich auch die Dop-

pelversicherung – als solche weiter, und zum andern fallen die **Prämienermässigungen** bei den einzelnen Versicherten sehr **unterschiedlich** aus. Nationalrat Schmid und die 16 Mitunterzeichner des Postulats halten es deshalb für notwendig, dass der Bundesrat auf dem Verordnungsweg dafür sorgt, dass die Versicherungspflicht für die Krankenpflege während lang dauernden Militärdiensten (und Zivildienst- und Zivilschutzdienstleistungen von analoger Dauer) aufgehoben und die unnötige Doppelversicherung beseitigt wird.

Armeefilmdienst: Preis für Ausbildungsfilm

Am Internationalen Militärfilmfestival in **Bukarest** ist Ende Juni der vom Armeefilmdienst produzierte Video-Film «**Achtung Lawinen!**» mit dem 1. Preis in der Kategorie Ausbildung ausgezeichnet worden. Am Wettbewerb waren 26 Nationen mit insgesamt 53 Produktionen beteiligt.

Der von **Albert Buchmüller** geschaffene, 32minütige Siegerfilm richtet sich an Armeeangehörige, die im winterlichen Gebirge Militärdienst leisten. Er zeigt, wie komplex die Vorgänge in der Schneedecke sind und wie diese Prozesse die Lawinengefahr beeinflussen können, vor allem aber, wie entscheidend bei einem Lawinenunfall die ersten Minuten für eine erfolgreiche Rettung sind.

EO-Revision: Parlament macht Druck

Mit einer **Motion** aus der Sommersession der eidgenössischen Räte fordert **Nationalrat Peter Föhn**, Muotathal (SZ) den Bundesrat auf, ohne Verzug eine **Teilrevision der Erwerbsersatzordnung** an die Hand zu nehmen, ohne die Revision der Invalidenversicherung abzuwarten. Es sollen damit insbesondere die arbeitslosen Angehörigen der Armee, die einen längeren Ausbildungsdienst absolvieren, finanziell ebenso gut gestellt werden wie die nicht militärdienstleistenden Arbeitslosen. Die Attraktivität und die Wirtschaftsverträglichkeit der militärischen Weiterbildung sollten nach Möglichkeit finanziell verbessert werden.

In der Begründung seines von 53 Ratsmitgliedern mitunterzeichneten Vorstosses stellt Nationalrat Früh fest, dass die Armee und mit ihr das Milizsystem eine wichtige Integrationsklammer der Schweiz darstellen. Zahlreiche Jugendliche ermöglichen durch ihre Bereitschaft, sich militärisch weiterzubilden, den Weiterbestand dieser staatspolitisch unerlässlichen Institution. Aus diesem Grund müsse es als stossend bezeichnet werden, wenn junge Menschen für ihre Bereitschaft, Zeit und Energie für eine oftmals undankbare Aufgabe einzusetzen, finanziell schlechter gestellt werden als Mitglieder der Gesellschaft, die von der Arbeitslosenkasse leben. Dieses Missverhältnis – so der Motionär – setze falsche Signale und müsse korrigiert werden.

Schiessplatz Brigels: Einsparungen

Auf dem Fliegerabwehr-Schiessplatz im bündnerischen Brigels ist ein Bauvorhaben im Gang, das ursprünglich in **zwei Etappen** geplant war. Die erste wurde mit dem **Bauprogramm 1994** und einem Verpflichtungskredit von 22,77 Millionen Franken für die Anpassung des eigentlichen Schiessplatzes im Zusammenhang mit der Einführung der Stinger-Lenkwaffen bewilligt. In einer zweiten Phase war im Rahmen des **Bauprogramms 1998** der Ersatz des baufälligen Truppenlagers beabsichtigt.

Zu Beginn dieses Jahres hat das Eidgenössische Militärdepartement beschlossen, die **20-mm-Fliegerabwehrkanonen** sofort **ausser Betrieb** zu setzen. Dieser Entscheid zog bauliche Konsequenzen nach sich. Das EMD stellte deshalb die Bauarbeiten ein und nahm die Umplanung der Ausbildungsinfrastruktur an die Hand. Da in Brigels inskünftig nur noch Ausbildung an den **Stinger-Lenkwaffen** betrieben wird, reduziert sich das Gesamtvorhaben wesentlich. Der bewilligte Kredit von 22,77 Millionen Franken reicht aus, um die Bauarbeiten für das **geänderte Projekt** (Unterkunft für eine Einheit) sofort weiterführen zu können. Für die zweite Unterkunft ist dagegen ein Zusatzkredit von 6,54 Millionen Franken erforderlich. Damit kann aber auf den Ersatz

des baufälligen Truppenlagers mit Kosten von 30,27 Millionen Franken verzichtet werden, was unter dem Strich **Einsparungen** in Höhe von **23,7 Millionen Franken** bedeutet.

Rücksprache mit dem EMD – über die Einsatzweise der zur Verfügung gestellten Truppen; sie tragen auch die Gesamtverantwortung für den Katastrophenhilfeinsatz. Katastrophenhilfeinsätze werden im Rahmen der Gesamtdienstleistungspflicht erfüllt.

Elektronische Stellenbörsen in Rekrutenschulen

Im Jahr 1996 waren im Rahmen eines Pilotversuchs auf sechs Waffenplätzen elektronische Stellenbörsen eingerichtet worden, mit denen durchwegs gute Erfahrungen gemacht wurden. In den Frühjahrs-Rekrutenschulen dieses Jahres hatte fast die Hälfte (45 Prozent) der knapp 2500 stellenlos eingetragenen Armeeangehörigen eine Stelle gefunden.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) hat das EMD für die laufenden **Sommer-Rekrutenschulen** das Dienstleistungsangebot zur Unterstützung der stellenlosen Armeeangehörigen erweitert: Interessierte können nunmehr **auf allen Waffenplätzen** (mit Ausnahme von Lyss) via elektronische Stellenbörsen die aktuellen Stellenangebote abfragen. Die Daten werden vom BIGA laufend aktualisiert.

Mit der Armee 95 wurde neu ein **Katastrophenhilferegiment** geschaffen. Dieses ist als **Alarmformation** in der Lage, binnen Stunden bis Tagen die militärische Katastrophenhilfe sicherzustellen und Rettungseinsätze auch in schweren Schadengebieten zu leisten. Unabhängig davon leisten Schulen und Wiederholungskurs-Truppen bei Bedarf **Spontanhilfe**.

Gelbmützen in Bosnien: Kommandowechsel

Ende Juni 1997 hat Oberst i Gst Johann Wyrsch das Kommando der Schweizer Gelbmützen-Einheit in Bosnien-Herzegowina an **Oberst i Gst Willi Staubli** übergeben. Der 51jährige Instruktionsoffizier, bisher Kommandant der Zusatzausbildungslehrgänge an der Militärischen Führungsschule in Au/Wädenswil, hat diese neue Aufgabe für ein halbes Jahr übernommen.

Beitrag der Armee zur Existenzsicherung: Militärische Katastrophenhilfe im Inland

Mit der Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland hat der Bundesrat die Voraussetzungen für diese Art von subsidiären Truppeneinsätzen, das Verfahren für das Einreichen von Hilfsbegehren und die Verantwortlichkeiten der zivilen und militärischen Stellen geregelt. Die Verordnung, die seit dem 15. Juli 1997 in Kraft ist, enthält folgende Hauptpunkte:

Militärische Katastrophenhilfe ist Teil der Existenzsicherungsaufgaben der Armee. Sie wird als **Assistenzdienst** geleistet und erfolgt auf **Gesuch der zivilen Behörden**, wenn diese ihre Aufgaben nicht mehr selber bewältigen können. Der Entscheid über die Leistung von Katastrophenhilfe liegt beim Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements. Die zivilen Behörden bestimmen – nach

Die Gelbmützen sind ein unbewaffneter Verband von Freiwilligen der Armee, der die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Bosnien-Herzegowina bei den Vorbereitungen für die **Gemeindewahlen** im September 1997 logistisch unterstützt. Das Engagement war vom Bundesrat Ende 1996 auf Antrag der OSZE bis Ende 1997 verlängert worden. Seit Mitte Juli dieses Jahres zählt das Detachement den budgetierten Höchstbestand von **63 Personen**, die auf die Standorte Sarajevo, Mo-star, Tuzla, Bihać und Banja Luka verteilt sind.

Im Juni wurden dem Detachement **acht geländegängige Fahrzeuge**, darunter eine Ambulanz, zuhanden des Mine Action Center der UNO und des lokalen Büros des Kriegsverbrechertribunals für das ehemalige Jugoslawien übergeben. Seit Mitte Juli stehen **zwei Schweizer Minenspezialisten** im Mine Action Center im Einsatz. ■